

SCHADENANZEIGE

- Bauleistung
- Montage

 ECCLESIA UNION VMD

ECCLESIA Gruppe

Schaden-Nr. _____

Versicherungsnehmer: _____

Anschrift: _____

Telefon/Telefax: _____

- Bitte vollständig ausfüllen! -

 Es handelt sich um eine Erstmeldung Der Schaden wurde bereits telefonisch schriftlich per Telefax per E-Mail
am _____ gemeldet.

Vers.Nr.: _____

Schadentag: _____

Uhrzeit: _____

festgestellt am: _____

geschätzte Schadenhöhe: _____

Schadenort:

1. **Schadenschilderung:** Was wurde zerstört und wodurch ist der Schaden entstanden? (Bitte Fotos, Pläne, Skizzen etc. beifügen)

2. Handelt es sich um eine Neubauleistung oder Altbausubstanz?

3. a) Wo und bis wann kann der Schaden besichtigt werden?

a) _____

b) Ansprechpartner/Telefon:

b) _____

4. Wann und von wem wurde die betroffene Bauleistung ausgeführt?

5. Ist der Schaden auf Verschulden eines Dritten zurückzuführen?

 nein ja: Name/Anschrift: _____

6. Bei Schäden durch Diebstahl oder Feuer
Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?
(Bitte auch Name und Anschrift der jeweiligen Behörde angeben)

 nein ja: Kripo/Tgb.Nr. _____

AZ Staatsanwalts.: _____

7. Bei Diebstahlschäden
Waren die vom Schaden betroffenen Bauteile oder Materialien bereits eingebaut?

 nein ja

8. War die beschädigte Bauleistung bereits gemäß VOB abgenommen?

 nein ja, am: _____ (Bitte Protokoll beifügen)

9. Fertigstellungsdatum gemäß behördlicher Baufertigstellungsanzeige

10. Datum der Inbenutzungnahme des Gesamtgebäudes

11. Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

 nein ja = _____ %

13. Bankverbindung (bitte stets angeben)

Die Zahlung soll durch/über die Ecclesia Gruppe auf folgendes Konto erfolgen:

IBAN: _____ BIC: _____

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

Die Angaben zur Schadenmeldung wurden wahrheitsgetreu gemacht.

Hinweis: Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz verlieren, wenn er falsche oder unvollständige Angaben macht.

Der Versicherungsnehmer kann seinen Versicherungsschutz auch dann verlieren, wenn er vorsätzlich (d.h. wissentlich und gewollt) falsche oder unvollständige Angaben macht, auch wenn diese für die Schadensfeststellung folgenlos bleiben bzw. dem Versicherer dadurch kein Nachteil entsteht.

Der Versicherer ist bevollmächtigt, bei Behörden in den Schaden betreffende Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Schadendaten werden elektronisch gespeichert und vom Versicherer gegebenenfalls an Mit- und Rückversicherer sowie Fachverbände übermittelt. Die Anschrift der jeweiligen Datenempfänger wird auf Wunsch mitgeteilt.

(Ort/Datum)

(Unterschrift und Stempel des Versicherungsnehmers)